

Allgemeine Spielbedingungen des WRGC Mai 2016

Vorbemerkungen

Die Mitglieder werden eindringlich gebeten, die Allgemeine Spielordnung und die Wettspielordnung in allen Zweifelssituationen auf sie zurückzugreifen und sie gegenüber anderen Spielern ohne Scheu durchzusetzen.

Der Vorstand des WRGC erwartet ein rücksichtsvolles und faires Verhalten auf dem Clubgelände.

Gleichwohl sollten Verstöße gegen Etikette und Spielbedingungen des WRGC auch freimütig und ohne Scheu wahlweise dem Spieler/betroffene Person der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Vorsätzliche und / oder wiederholte Verstöße werden vom Vorstand gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen der Satzung geahndet.

Im Interesse der Gesundheit aller sollten bewusste oder fahrlässige Gefährdungen durch Spieler unnachsichtig dem Vorstand gemeldet werden.

Des Weiteren werden alle Spieler und Besucher gebeten, sowohl auf dem Platz als auch im Clubhaus eine unserem Sport und unserem Club angemessene Kleidung zu tragen. Unerwünscht sind zum Beispiel Blue Jeans und kragenlose und für Herren ärmellose Shirts/Hemden.

Die Spielbedingungen des Wentorf-Reinbeker Golf-Club e.V. (WRGC) umfassen die Allgemeine Spielordnung und die Wettspielordnung.

In der **Allgemeinen Spielordnung** sind u.a. die allgemeine Nutzung des Platzes und die gegenseitige Beachtung der Rechte von Spielern geregelt.

In der **Wettspielordnung** sind die Rahmenausschreibung für vereinsinterne Wettspiele und die Bedingungen für 'Extra Day Score' (EDS)-Runden festgelegt.

Anmerkung:

Die Rechte und Pflichten hinsichtlich des EGA-Vorgabensystems werden vom Vorgabenausschuss des WRGC wahrgenommen.

Dem Vorstand ist vorbehalten, in begründeten Einzelfällen Ausnahmeregelungen von den Spielbedingungen des WRGC zu treffen.

Ergänzungen und Änderungen dieser Spielbedingungen werden durch den Spielausschuss nach Genehmigung durch den Vorstand bekannt gemacht. Diese Unterlagen sind im Clubhaus einzusehen.

Die Mitglieder des WRGC und auch Gastspieler sollten verpflichtet, vor Aufnahme des Spiels über die aktuelle Fassung der Spielbedingungen des WRGC informiert zu sein.

Wentorf-Reinbeker Golf-Club e.V. im Mai 2016

Abschnitt A: Allgemeine Spielordnung des WRGC

1. Spielberechtigungen

Zur Nutzung des Golfplatzes und der Übungseinrichtungen sind grundsätzlich nur berechtigt:

- ordentliche Mitglieder des WRGC
- spielberechtigte Jugendliche
- auswärtige und auswärtige jugendliche Mitglieder
- befristete Mitglieder
- zugelassene Gastspieler

Nicht spielberechtigten Personen ist die Benutzung der Übungseinrichtungen nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Vorstands oder von ihm autorisierter Personen, ggf. mit bestimmten Auflagen, gestattet.

Die Spielberechtigung und deren Bedingungen werden für auswärtige und auswärtige jugendliche Mitgliedern sowie für befristete Mitglieder durch die Satzung bzw. durch Vorstandsregelung (siehe Veröffentlichung im Clubhaus/Geschäftsstelle) bestimmt.

Für Gäste, die an Wettspielen teilnehmen, werden die Teilnahmebedingungen durch die jeweilige Ausschreibung des Wettspiels geregelt (Verband, WRGC oder sonstiger Veranstalter).

Zulassung und Bedingungen werden im Falle von Greenfee-Spielern durch Vorstandsregelung festgelegt (siehe u.a. Aushang, Internet und Veröffentlichung in 'Golf in Hamburg').

Im Rahmen seines Hausrechts ist der WRGC berechtigt, einzelnen Gästen die Nutzung seiner Anlagen oder seines Golfplatzes ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

Alle Spieler sind verpflichtet, auf dem Golfplatz die für die jeweilige Spielberechtigung vorgesehene, gültige Kennzeichnung (Bag-Tags, Greenfee-Karten etc.) deutlich sichtbar am Golfbag mitzuführen.

1.1. Ordentliche Mitglieder des WRGC und berechtigte Jugendliche

Mitglieder des WRGC und spielberechtigte Jugendliche dürfen auf dem Platz nur spielen, wenn sie

- eine EGA-Stammvorgabe haben (-54 oder besser) bzw.
- eine Platzterlaubnis bekommen (die durch die Pro's erteilt werden). Die Art der Platzterlaubnis richtet sich nach den individuellen Spielvermögen des Golfers und wird durch die Pros's beurteilt.
- Kategorien der internen Platzterlaubnis:
 - Bronze – Trainingserlaubnis von der weißen 100 m Markierung
 - Silber – Trainingserlaubnis von der roten 150 m Markierung
 - Gold – Trainingserlaubnis von den regulären Abschlägen und Teilnahmeerlaubnis an clubinternen Wettspielen.

Spieler ohne EGA-Vorgabe oder ohne im WRGC erworbene Platzterlaubnis dürfen auf dem Platz weder Löcher spielen noch irgendwelche Schläge machen, auch nicht unter Aufsicht von Mitgliedern mit EGA-Vorgabe, ausgenommen unter Berücksichtigung der neuen Abzeichen Bronze/Silber/Gold;

- auf den Übungseinrichtungen
- auf dem Platz unter Anleitung bzw. Aufsicht eines Golflehrers
- Kinder und Jugendliche auf dem Platz soweit sie unter Aufsicht vom Jugendwart autorisierter Personen spielen oder den vom Jugendausschuss gesetzten Anforderungen entsprechen

1.2 Sonstige Mitglieder des WRGC und Gäste

Die Spielberechtigung und die Bedingungen für diese Spielergruppen richten sich nach den jeweils gültigen Regelungen des Vorstands bzw. den Wettspielausschreibungen.

1.3 Erlangung von erstmaliger EGA-Vorgabe (European Golf Association)

Ein Spieler erhält erstmals eine EGA-Vorgabe (-54 und besser), wenn er im Rahmen eines vorgabenwirksamen Wettspiels oder bereits in seiner Platzreifepfung auf seinem Heimatplatz ein Stableford-Nettoergebnis erzielt, das einer Vorgabe von 54 oder besser entspricht.

Der Vorgabenausschuss des Heimatsclubs **kann** auch ein auswärtiges vorgabenwirksames Ergebnis zum Eintragen des ersten Handicaps nutzen. Allerdings erhält ein Spieler eine EGA-Vorgabe erst dann, wenn die erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung über die Golfregeln nachgewiesen ist (meist innerhalb der Platzreifepfung absolviert).

Die anzuwendende Spielvorgabe zur Vorgabe 54 ergibt sich aus der gültigen Vorgabentabelle lt. Platzrating. Für Herren gelten die gelben, für Damen die roten Standardabschläge. Die Vorgabenverteilung auf die zu wertenden Löcher bestimmt sich nach der gültigen Verteilung lt. Scorekarte / Abschlagtafel.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Erteilung der Platzreife im WRGC- ist das Bestehen eines Regeltests des WRGC zum Nachweis ausreichender Grundkenntnisse der Etikette, der Golfregeln sowie der Platzregeln und Spielbedingungen des WRGC. Für Kinder bis zum zwölften Lebensjahr kann vom Jugendausschuss/Pro's die Platzlerlaubnis auch abweichend von der vorstehenden Regelung erteilt werden. Siehe auch 1.1 Kategorien der internen Platzlerlaubnis

Die Golflehrer haben sicherzustellen, dass im Rahmen der Übungen und der Regelschulungen allen Anfängern das richtige Verhalten auf dem Platz nahegebracht wird (Sicherheit, zügiges Spiel, Rücksichtnahme, Schonung des Platzes).

2. Etikette und Vorrechte auf dem Platz

Die Etikette-Regelungen lt. Abschnitt I der Offiziellen Golfregeln des DGV gelten uneingeschränkt, soweit nicht im Folgenden die Bestimmungen zum 'Vorrecht auf dem Golfplatz' weitergehend spezifiziert sind.

Wiederholte Nichtbeachtung der Etikette d.h. also der Vorschriften hinsichtlich

- Sicherheit und Rücksichtnahme auf dem Golfplatz/Clubgelände
- Spieltempo und Vorrecht auf dem Golfplatz (incl. der Detailregelungen durch den WRGC, (siehe unten)
- Schonung des Golfplatzes

kann durch den Vorstand mit befristetem Spielverbot auf der Anlage des WRGC oder mit dem Ausschluss von bestimmten Wettspielen sanktioniert werden (Satzung VIII, 6.).

2.1. Vorrecht von Wettspielen

Jedes vom WRGC oder einer vom WRGC berechtigten Instanz angesetzte Wettspiel mit offiziellen Startzeiten hat unbedingt Vorrecht auf dem Golfplatz. Zu diesen Wettspielen zählen u.a. auch die Damen- und Herren und Seniorennachmittage sowie Jugendwettspiele.

Für alle Wettspiele werden die Sperrzeiten durch besonderen Aushang (Clubhaus und Platzbelegungsplan) bekannt gegeben. Die genannten Zeiten sind Richtwerte; die tatsächliche Freigabe für das 'freie Spiel' kann witterungsbedingt bzw. aufgrund von Spiel- oder Startform (Lochspiele, Kanonenstart, zweite Runde, Stechen etc.) abweichen. Die betreffenden Spieler müssen sich vor Aufnahme ihres 'freien Spiels' vergewissern (z.B. durch Rückfrage bei Spielleitung oder Sekretariat), ob das Spielen tatsächlich möglich ist.

Für bestimmte Wettspiele kann der Platz auch ganztägig gesperrt werden.

Sind Sperrzeiten nicht durch besonderen Aushang vorgegeben, so richtet sich die voraussichtliche Sperrung für das Wettspiel nach den Angaben der Startliste.

Grundsätzlich gilt für das 'freie' Spiel (der am Wettspiel nicht beteiligten Spieler):

- Ab 20 Minuten vor dem ersten Start des Wettspiels darf das Spiel an den Löchern, an denen gestartet wird, nicht mehr aufgenommen werden (normalerweise Loch 1 und / oder Loch 10). Das Aufnehmen des Spiels an anderen Löchern und das Spielen von Löchern in nicht richtiger Folge sind i.ü. an Wettspieltagen nicht gestattet.
- Vor der ersten bzw. hinter der letzten Spielergruppe eines Wettspiels muss ein Abstand von mindestens einem vollen Loch gewahrt werden! Eine Störung von Wettspielgruppen auf gegenlaufenden Löchern ist unbedingt zu vermeiden. Kann der Abstand vor der ersten Spielergruppe des Wettspiels nicht gehalten werden, so ist das Spiel abubrechen und es darf auch nicht an anderer Stelle des Platzes fortgesetzt werden. Der Abstand zur letzten Gruppe des Wettspiels muss auch dann gewahrt werden, wenn diese Gruppe den Anschluss im Wettspiel nicht halten kann.
- Das Spielen zwischen Gruppen des Wettspiels ist grundsätzlich untersagt. Das ist insbesondere zu beachten, wenn Spieler beim Wechsel auf Loch 10 in noch laufende Starts des Wettspiels geraten sollten.

Hinweis:

Bei angemeldeten Besuchergruppen oder sonstigen genehmigten Spielen in geschlossenen Gruppen (z.B. Übungsrunden von Mannschaften im Rahmen von Verbandswettspielen) gelten die obigen Ausführungen zu Wettspielen sinngemäß, sofern Sperrzeiten durch den Aushang 'Beschränkung des freien Spiels' bekannt gegeben worden sind.

2.2. 'Volle Runde' / Aufnahme des 'freien' Spiels

Nur ein Spiel, welches an Loch 1 aufgenommen und über 18 Löcher ohne Unterbrechung in der richtigen Folge gespielt wird, ist ein Spiel über die **'volle Runde'** i.S. der Golfregeln (Etikette). Jedes Spiel über die volle Runde hat das Anrecht, jedes Spiel über eine unvollständige oder verkürzte Runde zu überholen. Das gilt auch für Einzelspieler auf der vollen Runde.

An Loch 10 ist die Aufnahme des Spiels möglich, jedoch mit folgender Beschränkung:

In der 'Saison', d.h. vom 15. März bis einschließlich 15. Oktober ist an Wochenend- und Feiertagen die Aufnahme des freien Spiels an Loch 10 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr nicht gestattet.

Die Aufnahme des Spiels an anderen Löchern als Loch 1 und Loch 10 ist grundsätzlich unerwünscht; ebenso das Überspringen von Löchern.

Soweit Spieler hiervon in Ausnahmefällen mit definiertem zeitlichen oder technischen Grund (nahende Dunkelheit, technisches Training von Mannschaftsspielern etc.) abweichen, haben sie jede Behinderung oder Störung des regulären Spielbetriebs zu vermeiden; sie werden für Verstöße ggf. vereinsrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Hinweis:

Unterricht unter Aufsicht von Golflehrern findet auf den Löchern nach Wahl des Golflehrers statt. Die Unterrichtsgruppen haben aber keinerlei Vorrechte und dürfen den regulären Spielbetrieb nicht stören/behindern.

2.3. Spieltempo / Vorrecht auf dem Platz

Es sollte zügig gespielt und zumindest Anschluss an die vorhergehende Spielergruppe gehalten werden. Wenn ein Ball außerhalb eines Wasserhindernisses verloren sein könnte, sollte zur Spielbeschleunigung ein provisorischer Ball gespielt werden.

Die Begriffe 'Gruppe' und 'Spieler' schließen im Folgenden auch Einzelspieler ein.

Nachfolgende Spieler, die in Reichweite sind, sind gemäß Etikette in folgenden Fällen immer durchspielen zu lassen:

- Ball verloren / suchen

Unverzüglich durchwinken, wenn ein gesuchter Ball offensichtlich nicht sogleich

zu finden ist.

(Das Spiel ist erst wieder aufzunehmen, wenn die passierenden Spieler außer Reichweite sind.)

◦ **Vorrecht bei höherem Spieltempo**

Spieler, die in Reichweite einer vorausgehenden Gruppe gelangen, sind durchzuspielen zu lassen, wenn vor der langsameren Gruppe ein volles Loch oder mehr frei ist.

Ohne dass ein volles Loch frei sein muss, sind aufkommende, schnellere Spieler durchspielen zu lassen von Spielergruppen, die sich nicht auf der vollen Runde befinden.

Anmerkung:

Die Regelungen der 'Vorrechte' sollen bei normaler, gleichmäßiger Platzbelegung für einen flüssigen Spielbetrieb sorgen.

Es sollten aber die Spieler nicht in jedem Fall und unbedingt auf ihrem 'Recht' bestehen, sondern in vernünftiger Beurteilung der Situation und in gegenseitiger Rücksichtnahme handeln.

Deutlich schnelleren Spielern sollte unter Umständen auch dann Gelegenheit zum Überholen gegeben werden, wenn kein volles Loch nach vorne frei ist. Man könnte z.B. auch durchspielen lassen, wenn 2 bis 3 langsamere Gruppen dicht hintereinander spielen, vor diesen Gruppen der Platz aber ansonsten frei ist.

Hinweis:

Ein angemeldetes Spiel im Rahmen eines 'Extra Day Score' (EDS) hat kein besonderes Vorrecht auf dem Platz; es gelten die obigen Regelungen nach dem Spieltempo.

Das gleiche gilt für Matchplay - Paarungen (wie z.B. vereinbart im Rahmen des Jahres-Wettspiels).

3. Geschützte Biotop

Geschützte Biotop in der gem. Platzregel des WRGC bezeichneten Weise gekennzeichnet (Pfosten mit grünen Köpfen). Das Betreten dieser Landschaftsteile ist ebenso wie das Spielen daraus durch die zuständige Landschaftsschutzbehörde verboten.

Das Zuwiderhandeln gegen dieses behördliche Verbot wird vereinsrechtlich sanktioniert (gem. Hausrecht und Satzung VIII, 6).

Folgen aus derartigen Verstößen weitere Auflagen der Behörden, behält sich der WRGC vor, die betreffenden Personen dafür haftbar zu machen.

4. Begleitpersonen

Spieler, die sich auf dem Golfplatz von Kindern oder nicht spielenden Personen begleiten lassen, sind dafür verantwortlich, dass die Begleitpersonen den Spielbetrieb in keiner Weise beeinträchtigen.

Bei vereinsinternen Wettspielen können Gegner bzw. Mitbewerber ausschließen, dass sich der Spieler von nicht spielenden Personen, ausgenommen Caddie, insofern begleiten lässt, als diese Personen unmittelbar mit der Spielergruppe mitgehen.

Der Spielleitung des Wettspiels steht es jederzeit zu bei Störung des Spielbetriebs durch Begleiter / Besucher das Hausrecht auszuüben.

5. Platzsperrn / Platzvorschriften

Aus verschiedenen Gründen wie witterungsbedingter Schonung des Platzes, umfangreicher Platzpflege oder Umbauten etc. können Beschränkungen bzw. Gebote erlassen werden; wie

- Sperrung des Platzes oder von Teilen desselben für den Spielbetrieb,
- Vorgeschriebenes Besserlegen oder sogar Aufsetzen des Balls
- Benutzung der Wintergrüns
- Verbot des Gebrauchs von Trolleys (Golftaschen sind dann zu tragen) usw.

Diese Vorschriften werden in der Regel durch Aushänge an der Informationstafel oder durch Beschilderungen auf dem Platz bekannt gemacht. Sie können u.U. je nach Situation auch direkt von Befugten (Platzbeauftragte, Greenkeeper usw.) ausgesprochen werden.

Die Weisungen sind ausnahmslos und unverzüglich zu befolgen. Verstöße werden vereinsrechtlich sanktioniert.

6. Vorrang von Platzpflegearbeiten

Platzpflegearbeiten haben Vorrang. Es ist zu warten, bis die Arbeiten beendet sind oder die Platzarbeiter ein Zeichen zur Fortsetzung des Spiels geben. Ggf. ist, außerhalb eines Wettspiels, das betreffende Loch nicht zu beenden.

Die Sicherheitsvorschriften der Etikette sind unbedingt zu beachten.

7. Besondere Sicherheitshinweise (Löcher 3, 4, 7 und 9)

Beim Anspielen des 3. Grüns ist unbedingt Rücksicht auf Spieler auf dem 4. Damen-/Herrenabschlag zu nehmen.

Es ist unerwünscht vom 4. Herrenabschlag über das Fairway von Loch 3 zu spielen.

Vorrang 9. Grün vor Abschlag 7: die Spielergruppe muss das 9. Loch beendet und das Grün verlassen haben, bevor die Spielergruppe von Abschlag 7 spielt.

Sollte der Spielfluss eine andere Situation darstellen, ist die Priorität abzustimmen.

Im Zweifelsfall hat das Spiel auf dem 9. Grün Vorrang.

8. Verbot von motorisierten Golf-Carts

Die Benutzung von motorisierten Golf-Carts ist im Spielbetrieb aufgrund der Platzgegebenheiten nicht gestattet.

Ausgenommen sind Mitglieder der Spielleitung und ggf. Platzrichter in Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Andere Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Vorstand.

9. Hunde

Die Hundeordnung ist in der Geschäftsstelle zu erfragen.

10. Mobiltelefone

Die Benutzung von Mobiltelefonen auf dem Gelände des WRGC und im Clubhaus sollte mit Rücksichtnahme erfolgen. Bei Störungen durch die Benutzung von Mobiltelefonen auf dem Platz gelten die Golfregeln (Etiketteverstoss).

Wentorf im April 2016

Abschnitt B: Wettspielordnung des WRGC

I. Rahmenausschreibung für WRGC-Wettspiele

Die folgende Rahmenausschreibung gilt für alle Wettspiele des WRGC, soweit nicht in der Einzelausschreibung des betreffenden Wettspiels etwas anderes bestimmt ist.

1. Spielbedingungen

Zählwettspiele werden nach dem EGA-Vorgabensystem (European Golf Association) ausgerichtet.

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) und den Platzregeln (einschl. möglicher Tagesplatzregeln) des WRGC.

Für alle Spiele auf dem Platz, darf ein Spieler ein Gerät ausschließlich zur Messung von Entfernungen verwenden. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät zur Messung bzw. Schätzung anderer Umstände, die sein Spiel beeinflussen können (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist. Die Verbandsordnungen können im Sekretariat eingesehen werden.

2. Art der Vorgabe

EGA-Spielvorgabe gem. aushängender Tabellen. Die Verteilung auf die Löcher ist auf den Scorekarten und Abschlagtafeln angegeben.

Die Zuteilung der Spielvorgaben erfolgt gemäß Spielform, siehe Einzelausschreibung.

3. Nenngeld / Meldeschluss

Der Meldeschluss wird in der Einzelausschreibung festgelegt. Das Nenngeld wird mit Meldeschluss fällig. Bei Absagen nach Meldeschluss bzw. bei Nicht-Antreten besteht die Verpflichtung zur Zahlung des Nenngeldes. Ausnahmen sind nur in außergewöhnlichen Fällen möglich.

4. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel

Für unangemessene Verzögerung des Spiels oder für unerlaubte Spielunterbrechungen gelten die Grundstrafen der Regeln 6-7 bzw. 6-8.

Langsames Spiel:

Hat nach Auffassung der Spielleitung eine Partie ihre Position im Spielablauf verloren, so kann die Spielleitung die Spieler wegen Langsamem Spiels (Regel 6-7) ermahnen. Sind Richtzeiten von der Spielleitung für ein oder mehrere Löcher festgelegt, so sind überschrittene Richtzeit und bei Folgegruppen Verlust des Anschlusses (um mehr als ein volles Loch) ein Indiz für Langsames Spiel.

Tritt nach Ermahnung keine Beschleunigung ein, kann eine Zeitnahme für jeden einzelnen Spieler der Gruppe angekündigt werden. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden bzw. folgende Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafen für langsames Spiel:

- Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust
2. Verstoß: Disqualifikation
- Zählspiel : 1. Verstoß: 1 Schlag
2. Verstoß: 2 Schläge
3. Verstoß: Disqualifikation

5. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so müssen alle Spieler das Spiel unverzüglich unterbrechen.

Das Spiel ist erst wieder aufzunehmen, wenn die Spielleitung dieses angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so wird er disqualifiziert, sofern nicht das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist.

Signaltöne einer Sirene bei Aussetzung des Spiels:

◦ **Ein langer Signalton:**

Unverzügliche Unterbrechung des Spiels wegen Gefahr gemäß obiger Wettspielbedingung

◦ **Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne:**

(Normale) Unterbrechung des Spiels gem. Regel 6-8.b

- **Wiederholt zwei kurze Signaltöne:**
Wiederaufnahme des Spiels

Hinweis:

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel gemäß Regel 6-8.a. eigenverantwortlich abbrechen.

6. Neue Löcher

Geht ein und dieselbe Runde eines Zählwettspiels über mehr als einen Tag, so kann die Spielleitung in besonderen Fällen gem. Regel 33-2.b. an jedem Tag des Wettspiels andere Lochpositionen vorsehen.

7. Wertung von Zählspielen

Wird innerhalb eines Rahmenwettspiels vorgabenwirksam in getrennten Klassen und um getrennte Preise gespielt, so gelten die Wettspiele in den Klassen für die Wertung und die Vorgabenfortschreibung als separate Wettspiele.

Wird um einen gemeinsamen Bruttopreis von unterschiedlichen Zählspielabschlägen gespielt (Damen und Herren), so wird für die Wertung ein CR-Ausgleich vorgenommen. (Soll bei gemeinsamem Bruttopreis ohne CR-Ausgleich gespielt werden, so ist dieses in der Einzelausschreibung zu vermerken).

Für die Netto-Wertung von Mehrrunden-Wettspielen gilt, unabhängig von der Vorgabenfortschreibung je Runde, die Vorgabe bei Antritt der ersten Runde des Wettspiels.

8. Stechen

Soweit in der Einzelausschreibung eines Wettspiels nichts anderes vorgesehen ist, gilt zur Entscheidung bei gleichen Ergebnissen nach Beendigung der festgesetzten Runde / Runden:

- In Zählspielen werden für die Reihung sowohl der Brutto- als auch der Nettowertung die Ergebnisse von 9 Löchern nach dem Verfahren "schwere / leichte Löcher" ausgewählt. Es werden nach der Vorgabenverteilung die Löcher mit Vorgabe 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12 und 9 herangezogen. Bei weiterer Gleichheit zählen die letzten sechs (1 - 14), dann die letzten drei (1, 18, 3) der genannten Löcher und schließlich das Loch mit Vorgabe 1. Danach entscheidet ein Zufallsverfahren (Los oder Clubsoftware). Analog zu diesem 'Kartenstechen' für Wettspiele über 18 Löcher werden bei Wettspielen über 36 Löcher die letzten 18 Löcher etc. herangezogen. Soll der Sieger eines Zählwettspiels durch ein Stechen mit 'Sudden Death' ermittelt werden, so bestimmt die Spielleitung die zu spielenden Löcher und ggf. die Zusammenstellung der Spielergruppen. Das Stechen wird im Zählspielmodus ausgetragen.
- In Lochwettspielen wird das Spiel lochweise fortgesetzt bis eine Partei ein Loch gewinnt. Hat die Spielleitung nichts anderes bestimmt, wird das Spiel an dem Loch fortgesetzt, an dem die festgesetzte Runde begonnen wurde. Die Vorgabenzuteilung entspricht dabei der festgesetzten Runde.

9. Scorekartenausgabe

Soweit in der Einzelausschreibung eines clubinternen Zählwettspiels nichts anderes vorgegeben ist, werden die Scorekarten im Pro Shop ausgegeben.

10. Rückgabe der Scorekarte / Ergebnismeldung

Die Scorekarte ist nach dem Spiel vom Spieler unverzüglich (2 Startintervalle) im Sekretariat abzugeben. Eine Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler den Vorraum (Flur) des Sekretariats verlassen hat.

Ergebnisse von Lochspielen sind von beiden Parteien gemeinsam der Spielleitung zu melden bzw. in das Spielschema (Jahreswettspiele etc.) einzutragen.

11. Starter

Sind Starter eingesetzt, so handeln diese im Rahmen ihrer Funktion im Auftrag der Spielleitung. Sie sind u.a. auch berechtigt, bei Ausfällen von Spielern die Spielergruppen neu zusammenzustellen oder auch entsprechend der Situation Startzeiten hinauszuschieben.

12. Zählerbestimmung

Soweit der Zähler nicht auf der Scorekarte vorgedruckt ist, ist in der Spielergruppe nach Position gem. Startliste zu zählen: Position 1 zählt 2, 2 ggf. 3 usw.; der letzte Spieler zählt den ersten.

13. Zu nutzende Abschlüge

Sofern nicht in der Einzelausschreibung etwas anderes bestimmt ist, spielen

Herren und männliche Jugendliche von den gelben Standardabschlägen sowie

Damen und weibliche Jugendliche von den roten Standardabschlägen.

(Für Abweichungen von dieser Regelung bedarf es bei vorgabenwirksamen Wettspielen einer ordnungsgemäßen Vorgabenverteilung durch den Vorgabenausschuss sowie deren Bekanntgabe).

14. Beendigung des Wettspiels

Zählwettspiele sind mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse (endgültige Ergebnisliste) beendet.

Danach besteht eine Einspruchsfrist von maximal 15 Minuten. Vorläufige Ergebnisse können ausgehängt werden. Lochspiele sind mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung bzw. mit dessen Eintragung in die Setzliste (Spielschema) beendet.

15. Spielleitung

Die Spielleitung liegt beim WRGC und wird normalerweise aus Mitgliedern des Spielausschusses gebildet. Die Spielleitungsmitglieder werden spätestens bis zum ersten Start namentlich benannt. Die Spielleitung ist berechtigt, Spieler mit sofortiger Wirkung vom Wettbewerb auszuschließen, wenn diese wegen bestimmter Regelverstöße (z.B. Verspätung, Spielverzögerung oder grobe Etiketteverletzungen) nach den Golfregeln disqualifiziert sind bzw. von der Spielleitung disqualifiziert wurden.

16. Änderungsvorbehalt für Spielleitungen

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung des Wettspiels (Vorgabenwirksamkeit nur in außergewöhnlichen Fällen, s.u.), die Startzeiten und Spielergruppen sowie die Platzregeln zu ändern.

Je nach Situation im laufenden Wettbewerb können jedoch Spielergruppen neu zusammengestellt und die Startzeiten verschoben werden (vgl. Ziffer 12, 'Starter').

Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung und Spielbedingungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig, z.B. wenn nach Spielunterbrechungen das Spiel mit Anpassung an völlig geänderte Platz- und Spielverhältnisse fortgesetzt werden soll.

Änderungen der Vorgabenwirksamkeit eines Wettspiels bei solchen außergewöhnlichen Umständen müssen einstimmig erfolgen und stehen zudem unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Genehmigung durch den Vorgabenausschuss.

Bei Mannschaftslochspielen (innerhalb des WRGC) ist die Spielleitung berechtigt, nach Beginn des Wettspiels noch die vorgesehene Ergebnisermittlung zu ändern (z.B. bei Unterbrechung ohne Fortsetzungsmöglichkeit / "Abbruch").

17. Datenschutz

Im Rahmen der Wettspielabwicklung ist es unerlässlich, Personendaten zu veröffentlichen. Name, Vorgabe und Startzeit werden per Aushang im Club sowie passwortgeschützt im Internet veröffentlicht. Daneben können Spieler ihre Startzeit und die vorgesehenen Mitspieler ihrer Spielergruppe per Telefon-Informationssystem abfragen. Mit der Meldung zum Wettbewerb willigt jeder Spieler außerdem in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste, auch im Internet, ein.

II. Bedingungen für Extra Day Scores (EDS)

Die Bedingungen richten sich nach den aktuellen Bestimmungen von Ziffer 3.8 des EGA-Vorgabensystems. Die danach jeweils gültige Ausschreibung für EDS-Runden hängt im Clubhaus separat aus. Die wichtigsten Bedingungen sind:

- Mögliche Spielformen sind Einzel-Zählspiele (Regel 3), nach Stableford (Regel 32-1b) oder gegen Par (Regel 32-1a) über eine volle Runde von 9 bzw. 18 Löchern. Der WRGC kann in der Ausschreibung die möglichen Spielformen einschränken.
- Eine EDS-Runde wird nur anerkannt, wenn sie auf einem Platz eines DGV-Mitglieds mit gültigem Course Rating gespielt wird.
- Die EDS-Runde muss **vorher angemeldet und bezahlt** sein (Datum/Uhrzeit, Spieler, Zähler, Heimatclub)
- Der Zähler muss Amateur mit einer EGA-Vorgabe von **54 oder besser sein**.
- Der WRGC kann in der Ausschreibung allgemein bestimmte Wochentage und ggf. Tageszeiten für die EDS-Runden festlegen.
- EDS-Runden sind durch den EGA auf die Vorgabenklassen 2 – 6 begrenzt.

Die Einzelheiten sind der separat aushängenden aktuellen Ausschreibung für EDS-Runden zu entnehmen.

Wentorf im Mai 2016